

## **Erteilung der Lehrerlaubnis (Vocatio)**

Zuständig ist die Evangelische Kirche im Rheinland  
Das Landeskirchenamt  
Abteilung IV Bildung  
Dezernat IV.2 Schulische Bildung  
Lk.-Angestellte Corinna Blasberg  
Hans-Böckler Str. 7  
40476 Düsseldorf  
Tel.: 0211/ 4562-626  
FAX: 0211/ 4562-694  
E-Mail.: Corinna.blasberg@ekir-lka.de

Hier erhalten sie die Vokationsordnung und den Personalbogen.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, wird die vorläufige kirchliche Unterrichtserlaubnis erteilt, diese gilt i.d.R. vier Jahre und kann problemlos verlängert werden. Die Vokation wird nach dem Zweiten Staatsexamen und Teilnahme an einer Vokationstagung erteilt.

**Studierende, die sich bei den Bezirksregierungen Arnsberg oder Münster** bewerben, mögen sich an die Evangelische Kirche von Westfalen wenden:  
Evangelische Kirche von Westfalen

- Landeskirchenamt -  
Altstädter Kirchplatz 5  
33602 Bielefeld  
Frau Otten  
Tel.: 0521/ 594- 365 und  
e-Mail: regine.otten@lka.ekvw.de